

heit, ein Mittel, durch das Gott Heilung in einer gebrochenen und bedrohten Welt schenkt. In der konziliaren Gemeinschaft, in der diese Einheit ihren Ausdruck findet, blicken die Kirchen somit über sich selbst hinaus und harren voller Erwartung auf jene vollkommene Einheit, wenn Gott alles in allem sein wird.

(Übersetzt aus dem Englischen Glauben und Kirchenverfassung)

Von der Zusammenarbeit zur Verpflichtung

Eine neue Phase im Modell der zwischenkirchlichen Beziehungen
auf den britischen Inseln

Feierliche Hallelujas in vier Städten

Vier große Veranstaltungen Anfang September 1990 symbolisierten den Beginn dieser neuen Phase. Am Samstag, dem 1. September, kamen Angehörige von mehr als 30 Denominationen an drei verschiedenen Orten zusammen: in Aberystwyth, am Cardigan Bay, um *CYTUN* (walisisch für „zusammen“) als Nachfolger des früheren Walisischen Kirchenrates ins Leben zu rufen; in Dunblane in Zentralschottland, dem Sitz des schottischen Hauses der Kirchen, um *ACIS* (Action of Churches Together in Scotland – Kirchen handeln gemeinsam in Schottland), ein Gremium zu gründen, das über den früheren Schottischen Kirchenrat hinausgehen soll; und in London in der römisch-katholischen Kathedrale von Southwark (die auf dem Schauplatz eines anti-katholischen Aufstandes im Jahre 1780, der über 200 Todesopfer forderte, erbaut ist), um das neue „*Kirchen gemeinsam in England*“ (Churches Together in England – *CTE*) einzuführen. Am darauffolgenden Samstag trafen sich Delegierte aus all diesen Kirchen sowie aus Irland (Nord und Süd) in Liverpool, um den neuen *Rat der Kirchen für Britannien und Irland* (Council of Churches for Britain and Ireland – *CCBI*) mit einem außerordentlich frohen und hoffnungsvollen Gottesdienst und einer Prozession von der modernen gotischen anglikanischen Kathedrale über die einen Kilometer lange „Hoffungsstraße“ (Hope Street) zum Glas- und Betonbau der runden römisch-katholischen Kathedrale aus den 60er Jahren einzuweihen. Am Sonntag, der zwischen diesen beiden Samstagen lag, waren alle Ortsgemeinden der beiden Inseln gebeten worden zusammenzukommen, um ihre Delegierten im Gebet zu unterstützen und eine ähnliche ökumenische Verpflichtung zu geloben.

Warum diese Veranstaltungen? Was war so neu? Hatte es nicht seit 1942 einen Britischen Kirchenrat gegeben, und datierten lokale Kirchenräte nicht bis ins Jahr 1919 zurück? Ja, natürlich, in gewisser Hinsicht lag hier nichts Überraschendes vor; was geschehen war, war deutlich aus früheren Erfahrungen erwachsen. (Da ich für deutschsprachige Leser schreibe, sollte ich vielleicht betonen, daß hier kein besonderer internationaler Druck für oder gegen eine bestimmte Absicht in diesen Ereignissen vorlag; da es sich als nahezu unmöglich erwiesen hatte, die britischen Kirchen

dazu zu bringen, den „konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ernst zu nehmen, wäre es falsch, der Versammlung von Basel (1989) die Errungenschaften zuzuschreiben; und da die Meißener Erklärung lediglich zwischen den deutschen evangelischen Landeskirchen und der Kirche von England besteht, sind ihre Bestimmungen in keiner Weise in diese neuen Kirchenräte eingeflossen. Dennoch wird die weitere Ausarbeitung angemessener internationaler Beziehungen einen Hauptteil des Arbeitsprogrammes dieser neuen Gremien ausmachen.)

Zwei Aspekte sind jedoch auf ermutigende Weise neu. Erstens wurde in allen vier Fällen die römisch-katholische Kirche Vollmitglied in Gremien, in denen sie vormals nie mehr als einen Beobachterstatus beansprucht hatte. Sieben Organisationen, die von mehrheitlich schwarzen Kirchen gebildet werden, wurden ebenfalls Mitglieder. Zweitens hatte man sich bei der Ausarbeitung der Satzung dieser Gremien bewußt darum bemüht sicherzustellen, daß sie die Kirchen zur Zusammenarbeit befähigen würden, anstatt lediglich Institutionen zu sein, die gewissermaßen neben den Kirchen existieren und in „ihrem Namen“ arbeiten, was oft als „Alibi -Funktion“ gesehen wurde, da man so den Kirchen erlaubte, sich der Verantwortung für das zu entziehen, was in ihrem Namen getan worden war.

Die Vorgeschichte vorsichtiger, fast schwerfälliger Entscheidungsfindung

Der Prozeß, der zu dieser neuen Phase führte, war langwierig. Römisch-katholische Kirchenführer hatten während des Zweiten Weltkrieges aktiv und oft mit Begeisterung an der gemeinsamen Bewegung teilgenommen, die zur Bildung des Britischen Kirchenrates führte, später jedoch hatten sie sich von jeglichem Engagement zurückgezogen. Der Durchbruch, der zu dieser Neuordnung führte, kam schließlich auf einer Konferenz in Swanwick im September 1987 zustande, als Kardinal Hume sich in der Lage sah anzukündigen, daß seine Kirche bereit sei, den Schritt „von der Zusammenarbeit zur Verpflichtung“ zu machen. Dies geschah fast genau 20 Jahre nach dem ersten Treffen einer Liaisongruppe zwischen dem Britischen Kirchenrat und den zwei römisch-katholischen Bischofskonferenzen für England und Wales und für Schottland, deren vielversprechender Bericht „*Die Implikationen einer römisch-katholischen Mitgliedschaft im Britischen Kirchenrat*“ 1972 veröffentlicht worden war, im gleichen Jahr, in dem die Kirche von England ihre Entscheidung bekräftigte, sich nicht mit der Methodistischen Kirche zu vereinigen, und in dem die Presbyterianische und die Kongregationalistische Kirche übereinkamen, die Vereinigte Reformierte Kirche zu bilden.

In der Zwischenzeit ist viel geschehen. 1974 trafen die katholischen Bischöfe von England und Wales eine zweifache Entscheidung: a) daß sie *nicht* dem BCC beitreten würden, obwohl ihnen der Bericht von 1972 den Weg dazu geebnet hatte, sondern b) daß sie an den Verhandlungen für eine auf breiterer Ebene vereinte Kirche, wie es die Vereinigte Reformierte Kirche initiiert hatte, teilnehmen würden. Diese zwei Entscheidungen wurden 1978 ironischerweise aufgehoben, als dieselben Bischöfe beschlossen, sie könnten die „Zehn Vorschläge zur Einheit“ für einen Bundesschluß der teilnehmenden Kirchen nicht akzeptieren; statt dessen empfahlen sie „lokale Bundesschlüsse“ in Nachbarschaften und Städten, wo sich die Beziehungen zwischen den Gemeinden zu diesem Zeitpunkt bereits erwärmt hatten.

1980 erreichte der erste und bisher einzige nationale Pastorkongreß der römisch-katholischen Kirche in Liverpool unter unaufhörlichem Beifall seine erste und wichtigste Entscheidung: „Da die Tatsache, daß wir außerhalb des BCC verbleiben, die ernsthafte Verpflichtung unserer Kirche in diesem Land für die Sache der christlichen Einheit ständig in Frage stellt, ersuchen wir die Bischöfe aufs dringlichste, die Frage des Beitritts der katholischen Kirche in England und Wales zum BCC erneut zu überprüfen.“ Zwei Jahre später besuchte Papst Johannes Paul II. Britannien während des Falkland-Krieges, nahm an einem erstaunlich ermutigenden und gemeinsam geleiteten Gottesdienst in der Kathedrale von Canterbury teil und sprach in Glasgow mit bewegenden Worten davon, daß man in den kommenden Jahren mit den Christen aus anderen Kirchen „Hand in Hand“ zusammenarbeiten müsse.

In beiden Fällen war jedoch die Nacharbeit seitens der Bischöfe bestenfalls lauwarm, zutiefst enttäuschend, für viele ihrer besten Laien desillusionierend. Von den 300 jungen Leuten, die einen lebendigen Beitrag zum Pastorkongreß von Liverpool geleistet hatten, sagte man mir, daß nach 10 Jahren nicht mehr als ein kleiner Prozentsatz als Kirchenglieder aktiv seien. Der Kirche von England gelang es 1982 ebenfalls nicht, eine ausreichende Mehrheit für die Abstimmung zum Bundeschluß, der auf der Basis der „Zehn Vorschläge“ vorbereitet worden war, zu sichern, sehr zur Bestürzung der Vereinigten Reformierten, Methodisten und Herrnhuter, die bereit waren, ihn anzunehmen. Seit dieser Abstimmung und zum ersten Mal seit 1920 gab es auf diesen Inseln keine offiziellen Verhandlungen zur Kirchenvereini- gung mehr.

Ende 1983 waren die katholischen Bischöfe von England und Wales bereit, Führer anderer Kirchen einzuladen und mit ihnen zu einem eintägigen Treffen zusammenzukommen; von dort aus wuchs langsam ein neuer „zwischenkirchlicher Prozeß“ über das Wesen und den Zweck der Kirche im Licht ihrer Mission“. Der Höhepunkt war eine Serie von sechs Gesprächsrunden für informelle zwischenkirchliche Hausgruppen, die mit Hilfe einiger 45 lokaler Radiosender während der Fastenzeit von 1986 organisiert worden war. Über eine Million Menschen nahm daran teil. Sie brachten eine Welle an Anregung und Engagement zugunsten des Zusammenseins als Christen hervor, was auf den drei Konferenzen, der englischen, der walisischen und der schottischen, im April 1987 und später im September auf der Konferenz der vier Nationen in Swanwick (zu der die irische katholische Kirche jedoch nur einen Beobachter entsandte) aufgegriffen wurde.

Die neuen Beschlüsse

Ein Faktor dieser Konferenzen, der sich als besonders wichtig erwies, war paradoxerweise die Entscheidung, daß alle zentralen gottesdienstlichen Handlungen von den verschiedenen Kirchen in den ihnen eigenen normalen Formen geleitet werden sollten, was auch Eucharistiefiern einschloß, mit all den Implikationen in bezug auf Disziplin beim Teilen oder Nichtteilen von konsekriertem Brot und Wein. Besonders auf der englischen Konferenz in Nottingham löste die Bitte, daß Nicht-Katholiken während der Kommunion in der römisch-katholischen Messe, die von einer Phalanx von 19 Bischöfen konzelebiert wurde („es war eine Mauer – und ausschließlich männlich“ bemerkte eine besonders sensible Frau), auf ihren Plätzen

bleiben sollten, gepaart mit einer nicht sehr feinfühligten Erklärung von seiten einiger Bischöfe über ihre Handlungsweise, in den nachfolgenden Diskussionsrunden vor allem eine Flut von Bestürzung und Ärger unter den katholischen Delegierten aus. Auf der Konferenz in Swanwick tat Kardinal Hume das gleiche, was der anglikanische Erzbischof Habgood in Nottingham getan hatte: er lud alle Nicht-Katholiken ein, nach vorne zu kommen, um – falls sie dies wünschten – von denjenigen, die Brot und Wein austeilten, gesegnet zu werden; und er gab später zu, daß es das erste Mal in seinem Leben war, daß er mit dem sakramentalen Brot dastand und unfähig war, es mit drei Vierteln derjenigen zu teilen, die zu ihm kamen.

Seine darauffolgende Verlautbarung, die sein Amtsbruder, der Erzbischof von Schottland, auf wärmste wiederholte und die sowohl der Erzbischof von Canterbury als auch die Führer der Freikirchen freudig begrüßten, wurde in eine „Erklärung“ aufgenommen, die in allen Kirchen während des folgenden Monats verlesen werden sollte; ein Teil lautet wie folgt:

„Gemeinsam erklären wir nun unsere Bereitschaft, uns untereinander unter Gott zu verpflichten. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, in angemessener Zeit immer mehr zu der einen Kirche Christi zu werden, vereint in Glauben, Abendmahl, Seelsorge und Dienst. Eine solche Einheit ist das Geschenk Gottes. In Dankbarkeit haben wir wahrhaft erfahren, wie dieses Geschenk in diesen Tagen unter uns wächst. Wir bekräftigen unsere Offenheit für diese wachsende Einheit gemäß dem Wort Gottes, so daß wir diese Gaben, die wir erhalten haben und immer noch in der Trennung gefangen halten, ganz mit der Welt teilen, gemeinsam besitzen und ihr anbieten mögen. Wir erkennen an, daß es in der Einheit, die wir suchen, keine Einheitlichkeit, sondern rechtmäßige Verschiedenheit geben wird.

Wir sind überzeugt, daß unsere Kirchen nun auf allen Ebenen und an allen Orten grundsätzlich von der Zusammenarbeit zur deutlichen Verpflichtung untereinander schreiten müssen, auf der Suche nach der Einheit, für die Christus betete, und in gemeinsamer Verkündigung und gemeinsamem Dienst an der Welt“ (*Churches Together in Pilgrimage*, S. 7–8).

Vorschläge zur Aufnahme dieser Verpflichtung in die neuen „ökumenischen Instrumente“ wurden in zwei Phasen ausgearbeitet, den beteiligten Kirchen vorgestellt und abgestimmt. Dies alles erstreckte sich über den Zeitraum von November 1987 bis August 1989 und ließ somit gerade ein Jahr, um den komplexen Übergang vom Britischen Kirchenrat vorzubereiten. In einer seltenen Geste der Selbstverleugnung hatten alle Mitarbeiter des BCC zugestimmt, daß ihre Verträge im August 1990 auslaufen sollten, so daß die neuen Gremien ganz ungebunden wählen konnten, wen sie anstellen wollten. Tatsächlich hielt der BCC im März 1990 eine letzte Vollversammlung ab, ebenfalls in Swanwick, und konnte dann, zufrieden mit all dem, was er in über 48 Jahren geleistet hatte, aus der Geschichte abtreten, wenn auch die eigentliche Übergabe seiner laufenden Geschäfte sich als weitaus schwieriger erwies, als man es vorhergesehen hatte.

Wegen der höchst unterschiedlichen Methoden der Entscheidungsfindung in solch unterschiedlichen Kirchen wie der Baptistenunion, dem Rat der Orientalischen Orthodoxen Kirchen, der Heilsarmee, der Religiösen Gesellschaft der Freunde, dem Rat der Afrikanischen und Afrokaribischen Kirchen, der Kirche von England usw. dauerte die Abstimmung in den teilnehmenden Kirchen einige

Monate, war aber in den meisten Fällen eine deutliche Ermutigung für diejenigen, die die Pläne ausgearbeitet hatten; so auch für mich. Es gab jedoch zwei größere Enttäuschungen. In *Schottland* stellte die Baptistenunion von Schottland (die sowohl Mitglied des Schottischen wie auch des Britischen Kirchenrates, jedoch niemals des Ökumenischen Rates der Kirchen gewesen war) fest, daß sich in ihrer Mitgliederversammlung eine Mehrheit befand, die sich entschlossen weigerte, den neuen Gremien beizutreten, weder als Mitglieder noch als Beobachter. So auch in *Irland*, wo die Kirchen, da sie sehr von den politischen Problemen ihrer Insel in Anspruch genommen waren, im Prozeß von 1983–1987 nur Beobachter gewesen waren; während die anglikanische und die methodistische Kirche sich bereitwillig für eine Beteiligung entschieden, hatte die presbyterianische Kirche eine erhitzte und enttäuschenderweise nur allzu vertraute Diskussion. Vor einigen Jahren hatte sie beschlossen, aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen auszutreten, angeblich wegen der Unterstützung von Gewalt durch das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, tatsächlich jedoch viel mehr aus Furcht, der ÖRK beeinflusse seine Mitglieder in Richtung „Rom“. Nun sollten die römischen Katholiken Vollmitglieder der neuen britischen Gremien werden. Dabei hatte die römisch-katholische Kirche Irlands sehr wenig mit dem Prozeß zu tun gehabt; ihre Bischöfe hatten großmütig die Möglichkeit erwogen, dem neuen Rat der Kirchen für Britannien und Irland beizutreten, es jedoch vorgezogen, nur den Beobachterstatus einzunehmen, teilweise um es den Presbyterianern zu erleichtern, Vollmitglieder zu bleiben, wie sie es im BCC gewesen waren. Aber es sollte nicht sein: die Presbyterianische Generalversammlung beschloß, sich überhaupt nicht zu beteiligen. Die Britische Unionskonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten erbat sich ebenfalls Beobachterstatus, wie sie ihn im BCC innegehabt hatte.

In all dem tauchte ein kritischer Punkt auf, nämlich die Frage nach den Kirchen, die grundsätzlich keine bekenntnismäßigen Aussagen haben und „von daher die Erklärung des Glaubens in der Basis formal nicht unterzeichnen können“. Diese Basis, die für alle vier Gremien gilt, geht leicht über die bekannte Basis des ÖRK hinaus:

(*CTE/ACTS/CYTUN/der CCBI*) „vereinigt jene Kirchen auf der Pilgerschaft ... die, indem sie Gottes Offenbarung in Jesus anerkennen, den Herrn Jesus Christus gemäß der Hl. Schrift als Gott und Heiland bekennen und sich gemäß dem Willen Gottes und in der Kraft des Hl. Geistes verpflichten, eine Vertiefung ihrer Gemeinschaft mit Christus und miteinander in der Kirche, die sein Leib ist, zu suchen und ihre Mission zu erfüllen, das Evangelium durch gemeinsames Zeugnis und Dienst an der Welt zu verkünden, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes“ (Churches Together in Pilgrimage, S. 27f).

Schon im BCC waren die Quäker und die Unitarier nur als Gastmitglieder aufgenommen worden. War nun wieder eine solche „zweite Klasse“ der Mitgliedschaft notwendig? Einige von uns hofften, daß dem nicht so wäre. Das Planungskomitee und die beteiligten Kirchen stimmten einem Artikel zu, der vorschlägt, daß solche Kirchen „sich dennoch um Mitgliedschaft bewerben können und diese ihnen dann auch gewährt werden kann, falls sie (d. h. die Kirche) jene Mitgliedskirchen, die die Basis unterzeichnen, überzeugen kann, daß sie den Glauben an Christus gemäß der Hl. Schrift verkündet, den Zielen und Zwecken des neuen ökumenischen Gremiums

verpflichtet ist und daß sie im Geiste der Basis handeln wird“. Demzufolge wurde die Gesellschaft der Freunde aufs wärmste in die Mitgliedschaft aufgenommen, während die Unitarier gebeten wurden, sich mit dem Beobachterstatus zufriedenzugeben – was einige tun, andere nicht.

Drei heikle Aspekte des Gleichgewichts

Die genauen Einzelheiten, wie diese Räte arbeiten sollen, sind nicht von vorrangiger Wichtigkeit. Worauf es ankommt, ist die Beschaffenheit des gemeinsamen Zeugnisses und wie sie die Kirchen dazu in der sie umgebenden Welt befähigen sowie der Erfolg des Wachsens in Einheit, der sie in ihrer Arbeit und ihrem Leben dienen. Dennoch gibt es drei Aspekte ihrer Organisation, die man mit großer Sorgfalt während der Planung bedachte und die in anderen Ländern von Interesse sein mögen.

1) Ein Aspekt ist der des Gleichgewichts zwischen den einzelnen Nationen und „Britannien und Irland“ als Ganzem. Hier tauchen alle Arten von Komplikationen auf. Ohne auf den geschichtlichen Hintergrund und all die wunden Punkte innerhalb der Beziehungen und Erwartungen, die dies mit sich bringt, einzugehen, kann ich auf die folgenden „Tatsachen“ hinweisen: Die Einwohner von Britannien und Irland müssen sich mit einem Wettervorhersagebereich, zwei Mitgliedsstaaten in der UNO und der Europäischen Gemeinschaft, drei Hauptsprachen (englisch, walisisch und irisch) sowie sehr vielen Minderheitssprachen und vier Nationen (jede mit mindestens einer wichtigen internen Spaltung politischer oder kultureller Natur) auseinandersetzen. Die Kirchen stehen nun in einem komplexen Beziehungsgefüge diesen „Fakten“ gegenüber, manchmal sind sie mit ihnen eng verbunden, z. B. die „nationalen“ Kirchen von Schottland (presbyterianisch), England (anglikanisch) und der Republik Irland (römisch-katholisch); manchmal handeln sie als Hüter eines Bereichs, z. B. die walisischsprachigen Kirchen; manchmal umspannen sie zwei oder mehr Bereiche, z. B. die irischen Kirchen, die mit der ganzen Insel verbunden sind und so mit beiden Regierungen, oder die Vereinigte Reformierte Kirche von England, Schottland und Wales. Die Herrnhuter sind das einzige Mitglied mit Gemeinden (wenn auch nicht vielen) in allen großen Teilen dieser Inseln.

Die Irischen, Schottischen und Walisischen Kirchenräte bestanden schon seit einiger Zeit. Sie setzten sich für die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedskirchen ein, unterstützten die lokalen Räte in ihren Bereichen und standen mit dem Britischen Kirchenrat in Verbindung, ohne direkt seine „Zweigstellen“ zu sein. Aber nie zuvor hat es einen Englischen Kirchenrat gegeben. Während oft empfunden wurde, daß der BCC zu stark von Engländern dominiert war, entsprach dies doch dem zahlenmäßigen Übergewicht der Bevölkerung Englands. In mindestens zwei vorsichtigen Versuchen, diese Frage in den 70er Jahren zu durchdenken, erkannten wir, daß, würde man die englischen Kirchen abtrennen und damit auch die Zwecke, für die sie Gelder aufbringen, dies allzu leicht den Dienst des BCC an seinen Mitgliedskirchen in Schottland, Wales und Irland einschränkte, ganz zu schweigen von der Veringerung seines Gewichts bei den Regierungen der Republik Irland und des Vereinigten Königreiches.

Von daher handelt es sich um ein Experiment, sowohl einen separaten Rat für jede der vier Nationen als auch eine Dachorganisation zu haben. Katholische Vertre-

ter drängten mit Nachdruck auf eine „Filiale“, durch die Angelegenheiten auf der „untersten“ zuständigen Ebene behandelt werden können. Für die größeren Versammlungen der vier nationalen Gremien wurden sorgfältige Vorkehrungen getroffen; sie sollen sich alle zwei Jahre im Wechsel mit der Vollversammlung des CCBI treffen, deren Mitglieder wiederum mindestens zur Hälfte ebenfalls in den Delegationen ihrer Kirchen für die nationalen Versammlungen vertreten sein sollen. Weiterhin sollen die vier Vorsitzenden der nationalen Gremien von Amts wegen Mitglieder der drei Hauptgruppen im CCBI sein. Noch wichtiger ist der Vorschlag der „komplementären“ Arbeitsprogramme; man hofft, daß sich auf diese Weise eine Methode entwickelt, durch die die einzelnen Ebenen die Arbeit der jeweils anderen aktiv unterstützen und verstärken, ohne sich einzumischen oder sie zu behindern.

2) Der zweite Aspekt, der sehr intensiv auf der Swanwick-Konferenz von 1987 diskutiert wurde, betrifft das Gleichgewicht zwischen „Autorität“ und „Demokratie“ in der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien. Die Mitgliedskirchen sind sich natürlich höchst uneinig, wenn es um die eigenen Modelle der Entscheidungsfindung geht; diese reichen von der lange praktizierten Demokratie der Presbyterianer, wo Versammlungen immer ein ausgewogenes Gleichgewicht an gewählten Pfarrern und gewählten Laien und keine langfristig repräsentativen Führer aufweisen, bis hin zum römisch-katholischen Modell, wo alle wichtigen Entscheidungen von Bischöfen getroffen werden, entweder als Einzelpersonen oder auf einer Tagung in geschlossener Sitzung. Die früheren zwischenkirchlichen Räte, in ihrer Art dem ÖRK ähnlich, hatten eine Tradition offener Versammlungen mit einem annehmbaren Gleichgewicht von Laien und Ordinierten entwickelt, Richtlinien für eine bestimmte Quote von Frauen und Jugendlichen waren ebenfalls vorhanden. Die römischen Katholiken – und nicht nur sie – waren darum darauf bedacht, daß Entscheidungen von Personen mit angemessener Autorität getroffen werden sollten, damit diese Entscheidungen dann von den Kirchen als solche von gemeinsamer Autorität anerkannt werden könnten; die Räte sollten ebenfalls repräsentative Vorsitzende haben, die maßgebend für die Kirchen sprechen und sie zu gemeinsamem Handeln verpflichten könnten. Auf der anderen Seite wiesen führende Laien, besonders Frauen, auf die Gefahr hin, daß sie in bloße Beratergremien abgeschoben werden und alle wirkliche Macht auf kleinere klerikale Gruppen, unter Umständen nur auf Bischöfe beschränkt ist.

Der Ausgleich, der schließlich gefunden wurde, sieht vier Entscheidungsebenen innerhalb der CCBI und seiner Schwesterräte vor. Jedes Gremium wird eine relativ große Versammlung haben, mit mindestens zwei Vertretern selbst aus den kleinsten Kirchen und weitaus mehr aus den größeren, so daß die Repräsentation von Laien beider Geschlechter und eines weiten Altersspektrums gewährleistet ist. Für Vertreter ökumenischer Vereinigungen und lokaler Kirchenräte sowie für Delegierte aus den Denominationen als solchen ist ebenfalls genügend Raum geschaffen. Sie alle werden sich einmal im Jahr treffen, abwechselnd in den Nationen und im CCBI, wobei der Schwerpunkt auf gemeinsamem Gottesdienst, gegenseitigem Lernen und der „Aufstellung von Richtlinien und Agenda“ für den Gesamtrat liegen soll. Eine zweite Ebene wird eine „Konferenz der Kirchenvertreter“ sein, die zwei- bis dreimal im Jahr stattfindet und auf der jede Mitgliedskirche vertreten ist, meist durch eine Person und nur die größten Kirchen durch bis zu maximal vier. Hier sollen die wich-

tigsten Entscheidungen getroffen werden und „Erklärungen von direktem öffentlichen Interesse je nach Situation autorisiert“ werden. Diese Konferenz wird, als eine dritte Ebene, eine Gruppe von Präsidenten ernennen, d. h. individuelle Kirchenführer, die als einzelne oder als Gruppe gewählt werden (sechs für den CCBI, vier für CTE, drei für Wales, aber niemand für Schottland), die den Rat bei öffentlichen Anlässen vertreten sollen. Viertens ist ein wesentlich kleineres Vorstandskomitee vorgesehen, das sich neun- oder zehnmal jährlich trifft, um alle Geschäfte des Rates auf dem laufenden zu halten; die Hälfte seiner Mitglieder soll aus und von der Vollversammlung, die andere Hälfte aus und von der Konferenz der Kirchenvertreter gewählt werden. Diese letzte Ebene wird zweifellos der eigentliche „Maschinenraum“ des Rates sein, und die Vollversammlung könnte sicherstellen, daß die Hälfte seiner Mitglieder Frauen und Jugendliche sind.

3) Das dritte Gleichgewicht war zu finden zwischen dem, was die Kirchen gemeinsam in den Räten tun, und dem, was sie als einzelne in ihren eigenen Versammlungen und Sekretariaten machen. Während der 48 Jahre des BCC war es den Delegierten der Kirchen gefährlich leicht geworden, bestimmten Projekten zuzustimmen und sie dem Personal des BCC zu überlassen, während sie mit ihren eigenen Komitees und Mitarbeitern an anderen Projekten arbeiteten, die sich dann oftmals mit dem, was der BCC verfolgte, deckten oder in einem merkwürdigen Widerspruch dazu standen. Natürlich hing viel von der persönlichen Verpflichtung der Kirchenleitungen und ihrer Mitarbeiter zur ökumenischen Arbeitsweise ab. Im besten Fall brachten die Mitarbeiter einzelner Kirchen einen großen Teil ihrer Zeit und Energie für solche Projekte auf, die im BCC beschlossen und ausgearbeitet worden waren; aber es gab doch immer eine Reihe wenig glücklicher Erfahrungen, durch die man erkannte, daß der BCC Gefahr lief, den Kirchen als „Alibi“ zu dienen, „indem er einer relativ geringen Anzahl an Leuten gestattete, im Namen der Kirchen kleinere Projekte zu verfolgen, während es den Kirchen gänzlich freistand, sie zu übersehen oder, falls sie dies wünschten, zurückzuweisen“ (*Churches Together in Pilgrimage*, S. 89).

Die neuen Räte sind deshalb so konstituiert, daß es fast ausschließlich am Stab der Mitgliedskirchen liegt, ob ein vom Rat beschlossenes Projekt durchgeführt wird. Die Räte an sich (wobei das schottische Modell sich enger an die frühere Arbeitsweise hält) werden nicht genügend Mitarbeiter oder Gelder besitzen, um viel im Namen der Kirchen zu tun, so daß bei jedem Vorschlag eine Diskussion darüber stattfinden muß, welche Kirche(n) Personal und Gelder zur Verfügung stellen kann (können), damit die erforderliche Arbeit im Namen aller durchgeführt werden kann. Im besten Falle wird dies die Mitarbeiter und die Gelder der einzelnen Kirchen wesentlich enger mit den Projekten verbinden, die von der größeren Gruppe als vorrangig beurteilt wurden; im schlimmsten Falle kann es den Rat, wenn es um gemeinsame Arbeit geht, lahmlegen. Wie auch immer, der Rat wird so besser das wirkliche Engagement der Kirchen, natürlich in all ihrer Verschiedenheit, widerspiegeln. Es wird weniger das Gefühl herrschen, daß das ökumenische Gremium den Weg für neue Ideen und Visionen bahnt, die den Kirchen weit voraus sind (woran sich ein noch größeres Bedürfnis nach informellen, unter Umständen von Laien geleiteten Gruppen ökumenisch Begeisterter entzündet); besser noch, es wird deutlicher zu spüren sein, daß die Kirchen tatsächlich in einem gemeinsamen Programm und zu einem einzigen organischen Ganzen zusammenwachsen.

So viel zur Planung. Wie aber bewährt sie sich in der Praxis? Leider sind vier Monate zu kurz, um einen Bericht von Bedeutung zu schreiben. Ich kann nur einige Zeichen dafür erwähnen, daß sich die Hoffnungen in die neuen Strukturen erfüllen. Als ein solches Zeichen kann die offensichtliche Freude und Aufregung nicht nur in den Gottesdiensten während der Veranstaltungen in Southwark und Liverpool, sondern auch in den dort geführten Diskussionen über die neuen Versammlungen gesehen werden. Diese werden sich erst Mitte 1991 wieder treffen, aber der Wunsch, Prioritäten festzulegen und echte Fragestellungen anzugehen, war offensichtlich. Ein weiteres hoffnungsvolles Zeichen ist der Rang der Mitarbeiter, die für den Stab der neuen Räte ernannt wurden. In allen Fällen handelt es sich um Personen von hohem Format und mit außerordentlich großer Erfahrung. Erwägungen hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen den Kirchen spielten bei der Auswahl keine große Rolle. In späteren Ernennungen wurden interessanterweise unerwartet römisch-katholische Laien zum Dienst in drei Bereiche der gemeinsamen Arbeit berufen; sie alle sind keine Leute, von denen selbst die größten Skeptiker behaupten könnten, sie seien ein zahmes Sprachrohr autoritärer Bischöfe!

Ein wichtiger Testfall tauchte bereits mit der Krise am Persischen Golf auf. Trotz weitverbreiteter Befürchtungen, das beeindruckende Renommee der Arbeit des BCC in bezug auf internationale Angelegenheiten könne durch die neuen Arbeitsmodelle zerstört werden, wurde im November ein gut durchdachtes Papier für eine breite, repräsentative Beratung in den Kirchen ausgearbeitet, was wiederum zu einer beeindruckenden öffentlichen Erklärung der sechs Präsidenten des CCBI am 7. Dezember führte. Hier ist jedoch nicht der Ort, den Inhalt einer Erklärung zu analysieren, der höchst wahrscheinlich schon von den Ereignissen überholt ist, bevor diese Zeilen gelesen werden. Aber ich beobachte mit Freude, daß die Kirchen dank der neuen Arbeitsweise in der Lage waren, sich gemeinsam zu beraten und mit geeinter Stimme zu einer äußerst beunruhigenden Angelegenheit inmitten einer breiten Debatte in der Öffentlichkeit und in den Kirchen über die Art und Weise zu sprechen, wie die Krise verstanden und mit ihr umgegangen werden sollte.

Es bleibt abzuwarten, wie weit diese neuen Kirchenräte eine neue Verpflichtung der britischen und irischen Kirchen untereinander, für die weltweite Gemeinschaft von Christen und für Gottes Ziel mit der Welt reflektieren und zu ihr befähigen. Es ist keineswegs unmöglich, daß ich in zehn Jahren das Gefühl habe, daß die ganze Mühe und Aufregung dieser letzten Jahre nur darin resultierte, daß die Kirchen sich wieder in gewohnter britischer Selbstzufriedenheit einnisten, in etwas, das nicht mehr ist als eine leicht modernisierte Version des „Geschäfts wie üblich“. Aber mit Beginn des Jahres 1991, mit der großen Verpflichtung zur Dekade der Evangelisation, sowie im Bewußtsein, daß die Umwälzungen der Jahre 1989/90 in Osteuropa, Südafrika und dem Mittleren Osten die hergebrachten Machtstrukturen geändert haben und daß die kommenden Jahre viele neue Herausforderungen bringen werden, dazu mit äußerst fähigen Kollegen in Schlüsselpositionen, bleibe ich hoffnungsvoll, daß die neuen Kirchenräte auf unseren Inseln Arbeitsweisen entwickeln können, die sowohl dem Wachsen der getrennten Kirchen in Einheit als auch ihrem Zeugnis von der Allmacht Gottes über die geringeren Mächte und Fürstentümer des gegenwärtigen Jahrhunderts aufs beste dienen werden.

Martin Conway

A History of English Christianity 1920 – 85 von Adrian Hastings (London: Collins, 1986).

Ein Überblick über die jüngsten Entwicklungen, voller wohlüberlegter Bilder sich ändernder Umstände und im stetigen Bemühen um die Qualität ökumenischer Kontakte und Beschlüsse. Der Autor ist römisch-katholischer Historiker, der die anderen Kirchen gut kennt. Siehe nicht zuletzt die Seiten 466ff, 540ff und 640ff.

Better Together: Christian Partnership in a Hurt City von Derek Worlock und David Sheppard (London: Hodder & Stoughton, 1988 und Penguin Books, 1989).

In sich selbst ein leuchtendes Beispiel zweier Kirchenführer aus verschiedenen Kirchen, die die Mission beschreiben, die sie in enger Gemeinschaft verfolgten; einige Abschnitte wurden gemeinschaftlich verfaßt, andere getrennt und einige weisen auf ihre fortdauernde Diskussion über sensible Punkte hin. Der soziale Hintergrund der Stadt Liverpool tritt heraus. Wann haben zwei Bischöfe, die keine Abendmahlsgemeinschaft haben, letztmalig so ermutigend geschrieben?

What on Earth is the Church for? von Martin Reardon (London: British Council of Churches and Catholic Truth Society, 1985).

Das 50seitige Buch wurde für Hausgruppen in ganz Großbritannien anlässlich eines Kurses zur Fastenzeit 1986 geschrieben, der in Verbindung mit 45 lokalen Radiosendern gehalten wurde. Über eine Million Menschen nahm daran teil. Ein Beispiel, wie Theologie dem erwachsenen Durchschnittschristen zugänglich gemacht werden kann.

Strangers No Longer von Derek Palmer, mit einem Vorwort von Derek Worlock, Erzbischof von Liverpool (London: Hodder & Stoughton, 1990).

Ein ausführlicher Bericht des „zwischenkirchlichen Prozesses“, beginnend mit dem Besuch des Papstes im Jahre 1982 bis hin zu den Beschlüssen von 1989, die neuen Kirchenräte zu bilden, mit vielen Abbildungen und der Diskussion, was das Ganze für die Gemeinden auf Ortsebene bedeuten kann. Palmer war einer der wichtigsten Initiatoren und Organisatoren, besonders des Diskussionskurses zur Fastenzeit 1986.